

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

## **Mobile Tierbetreuung**

Gültig ab September 2014

§1.) Der Auftraggeber erklärt, Eigentümer / Halter des Tieres zu sein, oder über die nachweisbare Vertretungsvollmacht des Tiereigentümers zu verfügen, und daher handlungsbevollmächtigt zu sein.

§2.) Für jeden Betreuungsauftrag gelten ausschließlich die nachstehenden Bedingungen. Mündliche Vereinbarungen sind ungültig und bedürfen der Schriftform.

§3.) Der Auftraggeber hat mich über sämtliche Besonderheiten vollständig zu informieren (Krankheiten, Verhaltensauffälligkeit, Futterunverträglichkeit usw.)

§4.) Der Auftraggeber haftet für sämtliche Schäden und Folgeschäden, die sein Tier während der Obhut durch mich verursacht, wenn er der vollständigen Aufklärungspflicht nicht nachgekommen ist.

§5.) Der Auftraggeber hat mir im Notfall (=akute und unmittelbare Gefahr für das anvertraute Tier), die Wahl eines Tierarztes und die sofort notwendigen Behandlungen und Therapien des Tieres zu überlassen, und anfallende Kosten zu ersetzen (Kostennachweis wird durch die Tierarztrechnung erbracht)

§6.) Ich übernehme keine Haftung: a) für Schäden und gesundheitliche Folgen, die wegen unvollständiger Information durch den Auftraggeber entstanden sind. b) für Verletzungen, die beim normalen Spielen, Toben nicht auszuschließen sind.

§7.) Bei erstmaliger Betreuung eines Tieres, unabhängig ob Tages- oder Urlaubsbetreuung, wird zwischen mir und dem Auftraggeber ein Betreuungsvertrag abgeschlossen

§8.) Eine Absage eines Tagesbetreuungstermins von Seiten des Auftraggebers ist nur bis 48h vor dem Betreuungstermin kostenlos. Eine zeitlich kürzere Absage wird in Höhe von 50% des vollen Betreuungstages verrechnet. In Notfällen wird nur eine 20%ige Bearbeitungsgebühr fällig. Muss ich den Termin absagen, so erhält der Auftraggeber seinerseits eine Gutschrift in Höhe des vollen Betrages.

§9.) Die Kosten der Betreuung werden wie im Vertrag angegeben verrechnet.

§10.) Der Auftraggeber sorgt für das Tierfutter für die Tagesbetreuung bzw. für die vereinbarte Dauer der Urlaubsbetreuung bzw. trägt die Kosten dafür.

§11.) Bei Unterzeichnung des Urlaubs-Betreuungsvertrages = Auftragsbestätigung ist eine Anzahlung in Höhe von 50% des vereinbarten Betreuungsentgeltes zu errichten. Erst zu diesem Zeitpunkt ist die Reservierung im benötigten Betreuungszeitraum fixiert.

§12.) Wird mir für die Übernahme des zu betreuenden Tieres ein Schlüssel zu der Wohnung des Auftraggeber ausgehändigt, übernehme ich keine Haftung für Schäden in der Wohnung oder abhanden gekommene Gegenstände aus der Wohnung.

§13.) Firmenname: Naturheilpraxis für Tiere, Juliane Vögele, Muttelsee 1, 88069 Tettang, Gerichtsstand RV, Sprache deutsch